

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

27.8.2003

**2003/160**

## **Antwort des Stadtrates:**

**1249. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende, Ausschreibung und Kosten.** Am 21. Mai 2003 reichten Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Markus Schwyn (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/160 ein:

Dem Vernehmen nach hat der Stadtrat verwaltungsintern ein Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende lanciert oder zumindest ausgeschrieben. So sollten - wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht - zum Beispiel im Pflegebereich Asylsuchende gegen Bezahlung eingesetzt werden.

Der "Sonntags-Zeitung" vom 6. April 2003 kann man unter dem Titel "Asyl: Städte machen Druck in Bern" entnehmen, dass der Stadtrat sein Beschäftigungsprogramm offensichtlich realisieren will und mit dem "Pilotprojekt Asyl-Manifest" im ersten Jahr mit Kosten bis zu einer Million Franken rechnet. Weiter wird erwähnt, dass neben Putzarbeiten tatsächlich auch Einsätze im Pflegebereich und in sozialen Institutionen für Asylanten möglich wären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat von Zürich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wo wurde verwaltungsintern dieses Beschäftigungsprogramm ausgeschrieben?
2. Wie ist der momentane Rücklauf von Meldungen offener Stellen oder Absichtserklärungen, Asylanten zu beschäftigen?
3. Warum werden diese Stellen nicht offiziell via RAV angeboten, um mit Arbeitslosen besetzt zu werden?
4. Wie und wo hat man bis dato Asylanten für welche Arbeiten eingesetzt? Wie hoch war die Bezahlung?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zur Frage 1:** Vorerst muss klärend gesagt werden, dass es sich bei diesen Programmen nicht um klassische Beschäftigungsprogramme handelt, sondern um gemeinnützige Beschäftigung für Asylsuchende. Der Stadtrat hat in den Dienstabteilungen mögliche Beschäftigungen evaluiert und diese sorgfältig nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Handelt es sich bei der Beschäftigung um eine Tätigkeit, die von der Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen nicht geleistet werden kann?
2. Ist mit der von Asylsuchenden geleisteten Tätigkeit ein hoher Nutzen für das Gemeinwohl verbunden?
3. Konkurrenzieren diese gemeinnützige Beschäftigung bestehende Beschäftigungsprogramme für Erwerbslose oder könnte diese Arbeit auch durch Erwerbslose ausgeführt werden?
4. Wird durch diese Beschäftigung das lokale Gewerbe konkurrenziert oder werden dem Gewerbe dadurch Tätigkeitsfelder entzogen?
5. Ist die Tätigkeit zumutbar für Asylsuchende, bringen Asylsuchende auch die notwendigen Qualifikationen mit?

Eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die möglichen Einsatzplätze entsprechend den erwähnten Kriterien geprüft. Die Koordinationsstelle in der Asylorganisation beurteilt mit jeder Dienstabteilung den Einsatz von Asylsuchenden.

**Zu Frage 2:** Die Evaluation hat gezeigt, dass in der Stadtverwaltung ungefähr 500 bis 700 Asylsuchende in gemeinnütziger Beschäftigung eingesetzt werden könnten. Mit dem Pilotprojekt der Stadt sollen vorerst einmal rund 100 Asylsuchende gemeinnützige Aufgaben erbringen.

Die gemeinnützige Beschäftigung wird bereits in fünf Departementen realisiert. Andere Departemente zeigen Interesse, Asylsuchende einzusetzen, und auch private Hilfs- und soziale Organisationen haben sich für die gemeinnützige Beschäftigung interessiert.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Im Unterschied zu den Beschäftigungsprogrammen für Erwerbslose oder zu Stellen im Arbeitsmarkt werden die Asylsuchenden für die gemeinnützige Tätigkeit nur minimal entlohnt. Die von ihnen ausgeführten Arbeiten können nur ausgeführt werden, wenn keine Kostenfolgen für die Auftraggeber (Dienstabteilungen) entstehen. Die Entschädigung für die Asylsuchenden beträgt zwischen Fr. 10.-- und Fr. 20.-- pro Tag, d. h. höchstens 400.-- im Monat. Sie ist als Anreiz zu verstehen und nicht als Lohn für eine geleistete Arbeit. Die gemeinnützigen Einsatzprogramme unterscheiden sich von den bestehenden Beschäftigungsprogrammen dadurch, dass letztere weitergehende Ansprüche erfüllen müssen wie Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit, bildende Komponenten usw.

Für Asylsuchende bietet sich mit der gemeinnützigen Beschäftigung jedoch eine sinnvolle Möglichkeit, sich für das Gastgeberland einzusetzen und sich für die Leistungen der Schweiz gegenüber den Asylsuchenden erkenntlich zu zeigen. Zudem wird den Asylsuchenden eine Möglichkeit gegeben, sich sinnvoll zu beschäftigen und nicht den ganzen Tag tatenlos herumsitzen zu müssen.

Die Bevölkerung der Stadt hat durch den Einsatz der Asylsuchenden einen erheblichen, wenn auch schwer bezifferbaren Nutzen, indem das Erscheinungsbild der Stadt sichtbar verbessert wird.

Ende Juli waren insgesamt 75 Asylsuchende an 24 Orten im Einsatz. Die Aufgabenpalette umfasst Unterstützungstätigkeiten im Spital Triemli, Reinigungs- und Wartungsarbeiten für die VBZ, Reinigung von verschmutzten und versprayten Fassaden, Unterstützung von Schulhausabwarten für Sauberkeit und Ordnung, Reinigungsaktionen in den Wäldern und Parkanlagen usw.

Asylsuchende wie auch die betroffenen Dienstabteilungen haben sehr positiv auf die Möglichkeit der gemeinnützigen Beschäftigung reagiert und die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Programme auf beiden Seiten hohen Nutzen stiften.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber